



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Bauverwaltung
2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon: 02952 2102
Fax: 02952 2102 - 244

Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Stephan Smutny-Katschnig
Bearbeiter: Wolfgang Hladik

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat in seiner Sitzung am 31.3.2025 beschlossen:

1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70690A in der KG Kleedorf dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 2

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück 602, 608 und 658

2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des *Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70690A* in der KG Kleedorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 3, 5 und 6

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Hollabrunn, am 4.4.2025



Der Bürgermeister

KommR Ing. Alfred Babinsky

angeschlagen am: 7.4.2025
abgenommen am: 23.4.2025

f